

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 21. November 2019 betreffend ein Gesetz, mit dem das Landes-Polizeigesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Tirol hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und mit der Bitte vorgelegt, die Zustimmung der Bundesregierung zur Kundmachung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 24. Jänner 2020.

In den Z 1 bis 5 (§ 6a Abs. 2, 2a, 2b, 3, 5 und 9) des Gesetzesbeschlusses sind Maßnahmen betreffend Maulkorb- und Leinenzwang für Hunde, zur Ausbildung über (erstmalige) Hundehaltung und zu Schulungen für auffällige Hunde vorgesehen; Z 6 (§ 8 Abs. 1) des Gesetzesbeschlusses normiert entsprechende Verwaltungsstraftatbestände. Auf diese Weise werden die Zuständigkeiten der Landespolizeidirektion (die nach § 23 Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes für die Durchführung bestimmter Verwaltungsstrafverfahren zuständig ist) sowie der Bundespolizei (die gemäß § 28 Abs. 1 leg. cit. als Hilfsorgan der Verwaltungsstrafbehörde und durch Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind, an der Vollziehung mitzuwirken hat) ausgeweitet.

Mit Z 11 des Gesetzesbeschlusses wird § 23 Abs. 3 neu erlassen; daraus ergibt sich – wie schon bisher –, dass die Landespolizeidirektion den Bürgermeister über rechtskräftige Bestrafungen wegen bestimmter Verwaltungsübertretungen zu verständigen hat.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt,
an den Landeshauptmann von Tirol folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Mag. Dr. Brigitte WINDISCH
Sachbearbeiterin
brigitte.windisch@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302936

Ihr Zeichen:
VD-1106/263-2019
vom 25.11.2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. Jänner 2020 beschlossen, gemäß Art. 97
Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von
Bundesorganen zu erteilen. "

16. Jänner 2020

Dr. Alma Zadić
Bundesministerin